



Gesundheitsamt

M E R K B L A T T Warzen

Empfehlung zur Vorbeugung von Warzen

Die gewöhnlichen **Warzen** und **Plantarwarzen (Dornwarzen, Stechwarzen)** sind runde oder unregelmäßig begrenzte Warzen von grau- bis gelb- schwarzer Farbe, die bevorzugt auf Hände, Finger, auf den Handtellern und Fußsohlen vorkommen und hier wie bei den Plantarwarzen Schwielen und Hühneraugen vortäuschen können. Bei den Plantarwarzen kommt es auf der Fußsohle zur Ausbildung eines nach innen gerichteten Dornes, wodurch bei Belastung (Gehen, Wandern, Marschieren) erhebliche Schmerzen entstehen; unbehandelt können sie Monate bis Jahre vorhanden sein.

Dellwarzen sind stecknadelkopf - bis erbsgroße Knötchen mit glatter, oft glänzender Oberfläche. Bisweilen, aber nicht immer, weisen sie in der Mitte eine Vertiefung (Delle) auf. Sie können überall am Körper vorkommen, man findet sie jedoch bevorzugt auf den Armen (einschließlich der Hände und Finger), auf dem Rücken, auf der Brust und am seitlichen Rumpf.

Sowohl gewöhnliche Warzen als auch Dellwarzen werden durch Viren verursacht und sind übertragbar. Man geht davon aus, dass Dellwarzen durch direkten Mensch-zu-Mensch-Kontakt (beim Spielen, Sport, etc.) übertragen werden; gewöhnliche Warzen werden dagegen hauptsächlich indirekt, durch Kontakt mit virushaltigem Material oder Gegenständen, übertragen. Die Übertragung von Plantarwarzen erfolgt insbesondere beim Barfußgehen mittels auf dem Fußboden liegendegebliebenen, infektiösen Hautschuppen. Eine Infektion über das Wasser findet nicht statt.

Vorbeugende Maßnahmen:

Wenn in der Gemeinschaftseinrichtung gehäuft Warzen auftreten, sollten Kinder nicht mit nackten Füßen laufen, damit eine Weiterverbreitung der Warzen vermieden wird.

Meldepflicht der Gemeinschaftseinrichtung an Gesundheitsamt:

Es besteht keine Meldepflicht.

Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen mit Hinweisen auf die Wiedenzulassung nach Erkrankung:

- Die Gemeinschaftseinrichtung darf besucht werden.
- Bei ausgeprägtem Befall sollte den Eltern dazu geraten werden, mit ihrem Kind einen Kinder- oder Hausarzt aufzusuchen.
- Die gemeinsame Benutzung von Handtüchern, Hautcremes etc. durch mehrere Personen ist zu vermeiden.
- Das Barfußgehen in Schwimmbädern bei bestehenden Warzen ist zu vermeiden, außer es wird eine geeignete Schutzbedeckung (großflächige Pflaster, Schutzsocken) getragen. Eine entsprechende Pflasterbedeckung der Warzen soll auch beim Sportunterricht erfolgen, wenn Körperkontakt nicht auszuschließen ist.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Hausarzt oder das Kreisgesundheitsamt gerne zur Verfügung.

Landratsamt Biberach

Kreisgesundheitsamt

Postfach 18 37, 88388 Biberach

Rollinstraße 17, 88400 Biberach

E-Mail: kreisgesundheitsamt@biberach.de

Telefon: 0 73 51 / 52-6151

Telefax: 0 73 51 / 52-6160

Internet: www.biberach.de

Erstellt nach einer Empfehlung des Umweltbundesamtes, Stand 10/2016

Öffnungszeiten:
Mo bis Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 14.00 – 16.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Untersuchungstage:
Mi und Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr

Informationen und Kontakt:
www.biberach.de
kreisgesundheitsamt@biberach.de
Zentrale 07351/52-6151
Fax 07351/52-6160

Hausanschrift: Landratsamt Biberach
Rollinstraße 17
88400 Biberach
Bankverbindung: Kreissparkasse Biberach
BLZ 654 500 70
Kto-Nr. 6303